

Hauptkriterien­gruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriterien­gruppe	<b>Gestaltung</b>
Kriterium	<b>Umgang mit Infrastruktureinrichtungen</b>

**Relevanz und Zielsetzung**

Eine Erhöhung der gebauten Qualität durch An- und Einpassung von Infrastruktureinrichtungen in das Gesamtbild einer Freianlage trägt zur Erhöhung der gestalterischen Qualität bei.

Der störende Eindruck von Infrastruktureinrichtungen aus der Gebäudetechnik, die im Freiraum sichtbar werden, oder von funktionalen Einrichtungen der Außenanlage, kann durch gezielte gestalterische Maßnahmen z. B. durch räumliche Einbindung in die topografische Bestandssituation minimiert werden. Im Detail kann dieser durch die gestalterische Anpassung und Einbindung beispielsweise durch Aufnahme von Materialität und Oberflächenqualität vermieden werden.

Ziel ist es, dass der negative Eindruck und die räumliche Barrierewirkung, die von Infrastruktureinrichtungen ausgehen, minimiert werden.

**Beschreibung**

Positiv wird bewertet, wenn Infrastruktureinrichtungen gestalterisch in die Umgebung eingebunden oder ihr Standort optimiert wurde.

Qualitative Bewertung

**Methode**

Es werden die folgenden Teilkriterien beurteilt:

**1. Gestalterische Anpassung und Einbindung von Infrastruktureinrichtungen (qualitativ)**

Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

**2. Organisation und Lage von Infrastruktur (qualitativ)**

Dieses Teilkriterium wird mittels einer Checkliste und der Anzahl an erfüllten Anforderungen bewertet. Die Erfüllung der Anforderungen spiegelt die positive Wirkungsrichtung wider.

**Direkt in Bezug genommene Regelwerke**

keine Angaben

**Weitere Regelwerke**

keine Angaben

**Fachinformationen / Anwendungshilfen**

keine Angaben

**Erforderliche Unterlagen**

keine Angaben

**Hinweise zur Nachweisführung**

keine Angaben

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestaltung</b>
Kriterium	<b>Umgang mit Infrastruktureinrichtungen</b>

**Bewertungsmaßstab**

Anforderungsniveau	
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

**1. Gestalterische Anpassung und Einbindung von Infrastruktureinrichtungen (qualitativ)**

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Anforderungen
1	Schachtdeckel, die in befestigten Flächen liegen, sind in ihrer Materialität / Oberflächenqualität der Umgebung angepasst worden (z. B. ausgepflasterte Schachtdeckel).
1	Einbauten im Bereich befestigter Wege, wie Baumscheiben, Schachtdeckel und sonstige Revisionsanlagen, sind in die Struktur des Bodenbelags gestalterisch eingepasst worden (z. B. Einpassung in das Rastermaß des Platten- oder Pflasterbelags).
1	Auf Infrastruktureinrichtungen der Gebäudetechnik, die in den Freianlagen liegen, wurde von Seiten der Freiraumplanung gestalterisch Bezug genommen (Zitat / Aufnahme von Form, Materialität oder Oberfläche).
1	Material- und /oder Farbkonzept anschließender Wege, Plätze oder Freianlagen wurden aufgenommen.
1	Es gibt Infrastruktureinrichtungen, die so in ein übergeordnetes Vegetationskonzept integriert wurden, dass sie dadurch weniger sichtbar sind.
1	Anlieferungsflächen, Rampen und Einrichtungen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind Bestandteil eines gestalterischen Konzepts.
1	Sonstiges

**Anforderungsniveau**

Pkt	Beschreibung
60	≥ 6 Punkte werden erreicht
50	5 Punkte werden erreicht
40	4 Punkte werden erreicht
30	3 Punkte werden erreicht
20	2 Punkte werden erreicht
10	1 Punkt wird erreicht
0	Weniger als 1 Punkt wird erreicht

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestaltung</b>
Kriterium	<b>Umgang mit Infrastruktureinrichtungen</b>

**Bewertungsmaßstab 2. Organisation und Lage von Infrastruktur (qualitativ)**

Welche der folgenden Anforderungen werden erfüllt:

Pkt	Anforderungen
1	Es sind zwei oder mehr Funktionseinheiten unterschiedlicher Art in einem Kleinbauwerke gemeinsam untergebracht worden (z. B. Fahrradunterstand und Geräteschuppen oder Müllplatz und Stromverteilerkasten).
1	Stellplatzflächen wurden so angeordnet, dass sie vom überwiegenden Teil der begehbaren Freianlagen nicht oder nur kaum sichtbar sind.
1	Müllstandsflächen wurden im Gebäude untergebracht oder sind so gestaltet, dass sie dauerhaft (auch im Winter) nicht unmittelbar einsehbar sind.
1	Infrastrukturelemente wie Hydranten, Lüftungsbauwerke, Notstromaggregate etc. wurden als Unterflurelemente eingebaut.
1	Die topografische Bestandssituation wurde genutzt, um Infrastruktureinrichtungen räumlich einzubinden und dadurch weniger sichtbar zu machen.
1	Infrastruktureinrichtungen der Gebäudetechnik (z. B. Schachtdeckel, Stromverteilerkästen, Lüftungsbauwerke etc.), die in den Freianlagen liegen, wurden in ihrer Lage mit dem gestalterischen Konzept der Außenanlagenplanung abgestimmt.
1	Regenwasserteiche sind am tiefsten Punkt eines Grundstücks bzw. am tiefsten Punkt eines eigenständigen Teilraums (abgeschlossene Raum- oder Funktionseinheit) angelegt.
1	Sonstiges

**Anforderungsniveau**

Pkt	Beschreibung
40	≥ 4 Punkte werden erreicht
30	3 Punkte werden erreicht
20	2 Punkte werden erreicht
10	1 Punkt wird erreicht
0	Weniger als 1 Punkt wird erreicht